

1. MIETVERTRAG STAND

Vertragsparteien:

Veranstalter

PromoPro AG
Oberneuhofstrasse 10
6340 Baar

Verantwortliche/r Stand

Firma

PLZ / Ort

Mobile

E-Mail

Zuständige Person

Zuständige Person auf Platz

Betriebsbewilligung lautend auf

Name Bank

Konto Nr. / IBAN

Lautend auf

MwSt. Nummer

2. VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung

Ostermarkt

Durchführungsort

Zentrum Zürich

Veranstaltung

Der Ostermarkt für die ganze Familie bietet ein vielfältiges Angebot, das die Vorfreude auf das Osterfest weckt und für jeden etwas bereithält. Besucher können sich auf eine bunte Mischung aus traditionellen und modernen Kunsthandwerken freuen. Dazu gehören handbemalte Ostereier, die in ihrer Vielfalt und Detailverliebtheit beeindrucken.

Für Naschkatzen gibt es eine breite Auswahl an süßen Leckereien: von köstlichen Schokohasen bis hin zu anderen verführerischen Süßwaren, die nicht nur Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Neben dem Einkaufserlebnis wird auch für Unterhaltung gesorgt. Kinder können sich aufspannende Aktivitäten freuen, die ihnen das Warten auf den Osterhasen versüßen. Am Abend verwandelt sich der Markt in eine stimmungsvolle Kulisse mit einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm, das in österlicher Atmosphäre Jung und Alt begeistert.

Dieser Ostermarkt ist somit ein perfektes Ausflugsziel für die ganze Familie, bei dem Gross und Klein auf ihre Kosten kommen und gemeinsam unvergessliche Momente erleben können.

Durchführungsdaten und Öffnungszeiten

Freitag, 27.03.2026:	11.00-21.00 Uhr
Samstag, 28.03.2026:	11.00-21.00 Uhr
Sonntag, 29.03.2026:	Geschlossen
Montag, 30.03.2026:	11.00-20.00 Uhr
Dienstag, 31.03.2026:	11.00-20.00 Uhr
Mittwoch, 01.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Donnerstag, 02.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Freitag, 03.04.2026:	11.00-21.00 Uhr
Samstag, 04.04.2026:	11.00-21.00 Uhr
Sonntag, 05.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Montag, 06.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Dienstag, 07.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Mittwoch, 08.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Donnerstag, 09.04.2026:	11.00-20.00 Uhr
Freitag, 10.04.2026:	11.00-21.00 Uhr
Samstag, 11.04.2026:	11.00-21.00 Uhr

Voraussichtliche Besucherzahl

Montag-Freitag 22'000 Personen pro Tag

Samstag 40'000 Personen pro Tag

Sonntag 5'000 Personen pro Tag

3. SOCKELBETRAG

Fixmiete
<ul style="list-style-type: none">Fixmiete für Food-Anbieter Standardstand (3 x 2 m): CHF 950.00 (exkl. MwSt.) pro Holzhaus CHF 250.00 (exkl. MwSt.) für Schwachstrom CHF 1'250.00 (exkl. MwSt.) Sockelbeitrag Gesamtkosten: CHF 2'450.00 Der Sockelbeitrag von CHF 1'250.00 ist ein Mindestbetrag, der unabhängig vom erzielten Umsatz fällig wird. Er deckt eine Reihe von inkludierten Leistungen ab.Fixmiete für Handwerker Standardstand (3 x 2 m): CHF 950.00 (exkl. MwSt.) pro Holzhaus CHF 250.00 (exkl. MwSt.) für Schwachstrom CHF 450.00 (exkl. MwSt.) Sockelbeitrag Gesamtkosten: CHF 1'650.00 Er deckt eine Reihe von inkludierten Leistungen ab.
Inkludierte Leistungen
<ul style="list-style-type: none">Holzhaus: Ein hochwertiges Holzhaus mit den Massen 3 x 2 m wird bereitgestellt.Kassensystem: Eine Kasse mit Unterstützung für Kreditkarten und Twint ist inkludiert, um eine einfache Zahlungsabwicklung zu gewährleistenElektrischer Anschluss: Ein T23 oder T12 3-poliger Anschluss (Hausanschluss-Stecker) wird bereitgestellt.Wasseranschluss: Ein zentraler Wasseranschluss steht für alle Standbetreiber zur VerfügungEntsorgung: Zugang zu einer zentralen Entsorgungsstelle, um Abfälle effizient und umweltgerecht zu entsorgen.
Exkludierte Leistungen
<ul style="list-style-type: none">Zusätzlicher Strombedarf: Falls zusätzlicher Strom benötigt wird, fallen folgende Kosten an:CEE16: CHF 300.00 (exkl. MwSt.)CEE32: CHF 500.00 (exkl. MwSt.)CEE63: CHF 800.00 (exkl. MwSt.) <ul style="list-style-type: none">Beleuchtung und Standgestaltung: Die Beleuchtung sowie die individuelle Gestaltung des Standes obliegen der Verantwortung des Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin. Diese Leistungen sind nicht Teil des Sockelbetrags.

4. UMSATZABGABEN

Zusätzlich zu dem Sockelbetrag wird eine Umsatzabgabe erhoben, die auf den gesamten Umsatz des Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin während des Ostermarkts basiert. Die Umsätze werden **exkl. MwSt.** berechnet.

a. UMSATZABGABEN STANDBETREIBER FOOD-ANBIETER

- **Umsatzabgabe für Food-Anbieter**
- **Umsatzbeteiligung:** 12 % des erzielten Umsatzes
- **Anrechnung der Sockelbetrag:** Der Sockelbetrag von CHF 1'250.00 wird vom Gesamtbetrag der Umsatzabgabe abgezogen.

Das bedeutet, dass der Food-Anbieter sowohl den Sockelbeitrag als auch die anteilige Umsatzbeteiligung sowie die Kosten für das Holzhaus und den Strom zahlt. Alle genannten Beträge verstehen sich **exkl. MwSt.**

5. VERKAUFSSTAND

Standangaben

Beschreibung:	

Verkaufartikel

Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin präsentiert sich mit den nachfolgend genannten Verkaufartikeln zu den angegebenen Preisen. Diese Auflistung ist endgültig und verbindlich.

Nr.	Name des Artikels (Für Kassenprogrammierung)	Verkaufs-Preis in CHF (inkl. Mwst.)
1		
2		
3		
4		
5		

Es dürfen ausschliesslich die oben genannten Artikel verkauft werden. Es besteht kein Anspruch auf ein exklusives Verkaufsrecht für diese Artikel. Eine Erweiterung des Sortiments ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin gestattet.

Getränke

Der Getränkeverkauf erfolgt ausschliesslich über die Primetime Entertainment AG. Es werden keine Partnerschaften für den Getränkeverkauf angeboten, und jeglicher eigenständige Verkauf von Getränken ist untersagt.

Mehrwegkonzept

Es besteht die Möglichkeit, dass beim Ostermarkt auch im Bereich Geschirr und Besteck das Mehrwegkonzept eingeführt wird. In diesem Fall verpflichtet sich der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin, diese Regelung zu beachten und ausschliesslich Mehrweggeschirr zu verwenden. Weitere Informationen werden in Kürze bereitgestellt.

6. INFRASTRUKTUR

Anlagen

Lebensmittel müssen in geeigneten Kühlcontainer gelagert werden. Jeder Standbetreiber bzw. der Standbetreiberin ist selbst für die notwendigen Anlagen und die Ausstattung seines Standes verantwortlich. Dazu gehört auch, dass sie alle benötigten Materialien wie Tische, Stühle und Theken mitbringen. Zudem sorgen die Standbetreiber dafür, dass ihre Geräte einwandfrei funktionieren und vor Regen geschützt sind.

Strom

Bitte geben Sie hier Ihren gesamten Strombedarf an und listen Sie Ihre Arbeitsgeräte auf. Diese Informationen werden direkt an das Stromer Team weitergeleitet, daher bitten wir um klare und korrekte Bezeichnungen.

Bedarf

Stromanschluss-Bestellungen, die erst am Tag des Ostermarkt eingehen, werden mit dem doppelten Tarif berechnet.

Übersicht Steckertypen

Nachfolgend findest du eine Übersicht der verschiedenen Steckertypen, die dir für das Ausfüllen des Formulars dienen. Bitte beachte die unterschiedliche Anzahl Steckerstifte.

CEE16 5-polig	CEE32 5-polig	CEE63 5-polig	T23 + T12 3-polig
			
CHF 300.00	CHF 500.00	CHF 800.00	Inkl.

Bitte trage im folgenden Formular die von dir verwendeten Geräte und deren jeweiligen Strombedarf ein.

Die Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin sind dafür verantwortlich, Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Verteilkästen und ähnliche Ausrüstungsgegenstände selbst mitzubringen.

7. REGELN AUF PLATZ

Öffnungszeiten

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, richten sich die Standöffnungszeiten nach den Öffnungszeiten des Ostermarktes.

Aufbau

Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin kann seinen Stand in folgendem Zeitraum aufbauen: von **25.03.2026 ab 10.00 Uhr** Bis spätestens **26.03.2026 18.00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge des Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin entladen und das Gelände verlassen haben. Aus Sicherheitsgründen ist eine spätere Zufahrt mit Fahrzeugen nicht gestattet.

Abbau

Der Abbau kann am **11.04.2026 ab 22.00 Uhr** Bis spätestens **12.04.2026 09.00 Uhr** erfolgen. Das Gelände darf erst nach einer Abnahme durch die Veranstalter verlassen werden.

Übernachten

Übernachtungen auf dem Eventgelände sind nicht erlaubt.

Musik

Auf dem gesamten Festivalgelände ist das Abspielen von Musik an den Ständen nicht gestattet.

Lebensmittel

Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sowie die Richtlinien des Lebensmittelinspektorats des Kantons Zürich einzuhalten. Diese Konzepte und Anforderungen müssen zwingend umgesetzt werden. Dazu gehören auch die strikte Einhaltung von Auflagen wie Deklarationsvorschriften zur Fleischherkunft und zum Jugendschutz.

Ein durchgehender Erhalt der Kühlkette für Fleisch, Fleischprodukte, Molkereiprodukte und andere leicht verderbliche Waren ist unerlässlich.

Zudem sind Handwascheinrichtungen an Orten, wo Speisen und Lebensmittel zubereitet und verkauft werden, unabdingbar. Dafür wird ein zentraler Wasseranschluss eingerichtet.

Sicherheit

Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin ist für die Sicherheit seines Standes selbst verantwortlich. Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin ist selbst dafür verantwortlich, seinen Verkaufsstand zu versichern. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fremdeinflüsse oder Dritte verursacht werden.

Rechtliches

Der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin verzichtet im Voraus auf jegliche Forderungen nach Reduktionen oder Erlass seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Veranstalterin sowie auf das Recht der Verrechnung. Sollte die Veranstaltung oder Teile davon aufgrund höherer Gewalt (wie Überschwemmungen, Stürme, Hagel), Krieg, Terroranschlägen, Streiks oder einschneidender behördlicher Massnahmen nicht stattfinden können, verzichtet der Standbetreibers bzw. der Standbetreiberin auf jegliche Ansprüche gegenüber der Veranstalterin.

8. ANMELDUNG

Unterschrift

PromoPro AG

Ort, Datum Marc Zahnd

Ort, Datum

Verantwortliche/r Stand

Ort, Datum Der/die Standbetreiber/in

Ort, Datum Der/die Standbetreiber/in